

## **Merkblatt für Eltern im Rahmen der Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Stadtgemeinde Bremen**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Sohn/Ihre Tochter wird mit einem Schulbus zur Schule und auch wieder nach Hause gefahren. Um Ihnen, wie auch den Bus- bzw. Taxiunternehmen zu gewährleisten, dass die Beförderung Ihres Kindes möglichst reibungslos funktioniert, sind von Ihnen folgende Mitwirkungspflichten zu beachten:

- Stellen Sie sicher, dass ihr Sohn/Ihre Tochter morgens pünktlich zur vereinbarten Zeit an der Haustür oder der festgelegten Haltestelle bereitsteht. Dabei ist die persönliche Übergabe durch Sie oder einer von Ihnen bestimmten Person sicherzustellen.
- Soweit es die örtliche Situation oder die Besetzung des Fahrzeuges mit nur einer Person nicht zulassen, dass Ihr Kind direkt vor der Wohnungstür abgeholt bzw. abgesetzt werden kann, ist es im Einzelfall erforderlich, dass Sie ihr Kind an einer festgelegten Haltestelle persönlich übergeben und in Empfang nehmen müssen.
- Mittags haben Sie sicherzustellen, dass ihr Kind von Ihnen oder einer von Ihnen bestimmten Person, zu der vereinbarten Zeit persönlich in Empfang genommen wird.
- Liegt ein Hinderungsgrund vor, z. B. weil ihr Kind erkrankt ist, muss das Bus- bzw. Taxiunternehmen sofort, spätestens bis 7.00 Uhr, informiert werden, damit eine unnötige Wartezeit vermieden wird. Entfällt der Grund wieder, informieren Sie bitte die Fahrdienstleitung, dass ihr Kind wieder mitfahren soll. Selbstverständlich muss auch die Schule unterrichtet werden.
- Damit Ihr Kind so sicher wie möglich befördert werden kann, bedarf es einiger Auskünfte wie z.B.:
  - Ist ein Rolli erforderlich? Wie groß ist er? Handelt es sich um einen E-Rolli? Wird eine Sitzschale benötigt?
  - Leidet Ihr Kind unter Krampfanfällen oder ähnlichem?
  - Worauf muss sonst geachtet werden?
  - Stellen Sie dem Unternehmen Ihre Telefonnummer, Handynummer zur Verfügung
  - Benennen Sie ggf. weitere Personen die berechtigt sind, ihr Kind in Empfang zu nehmenMachen Sie bitte die Angaben gegenüber dem Beförderungsunternehmen so ausführlich wie möglich.
- Während der Winterzeit kann es dazu kommen, dass einzelne oder auch alle Fahrdienste an einzelnen Tagen den Beförderungsdienst einstellen. Hören Sie in dieser Zeit bitte regelmäßig die Ansagen von Radio Bremen. Wenn Sie unsicher sind erkundigen Sie sich bei ihrem Beförderungsunternehmen ob eine Beförderung stattfindet.
- Sollte bei Ihnen ein Wohnungswechsel anstehen, teilen Sie der Schule wie auch dem Fahrdienst frühzeitig Ihre neue Adresse mit, damit die Beförderung ohne Unterbrechung weiter erfolgen kann. Denn unter Umständen muss das Bus bzw. Taxiunternehmen gewechselt werden.
- Machen Sie sich mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bereich der Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Stadtgemeinde Bremen vertraut, die Ihnen von der Schule ausgehändigt worden sind. Dazu gehören:
  - Richtlinien über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Stadtgemeinde Bremen vom 18.02.2010
  - Merkblatt für Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer im Rahmen der Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Stadtgemeinde Bremen
  - Generalvertrag
  - Broschüre der Unfallkasse Bremen „Mit dem Bus zur Schule“.
- Achten Sie besonders darauf, dass das Fahrpersonal seinen Verpflichtungen nachkommt. Sollten Sie Verstöße feststellen, informieren Sie bitte umgehend die Schule.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Bremen, 18.02.2010